



Brüssel, den 30. Mai 2016
(OR. en)

9376/16

Interinstitutionelles Dossier:
2016/0002 (COD)

COPEN 174
EJUSTICE 88
JURINFO 17
DAPIX 82
CODEC 726

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates
(erste Lesung)
= Fortschrittsbericht

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 19. Januar 2016 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung des Rahmenbeschlusses 2009/315/JI des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und zur Ersetzung des Beschlusses 2009/316/JI des Rates vorgelegt. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe d AEUV.
2. ECRIS liegt in seiner aktuellen Form das Prinzip zugrunde, dass die Mitgliedstaaten systematisch Informationen über Verurteilungen ihrer Staatsangehörigen von den anderen Mitgliedstaaten erhalten, damit sie sie in ihr Strafregister aufnehmen. So können die Mitgliedstaaten vollständige Informationen über frühere Verurteilungen eines EU-Bürgers vom Herkunftsmitgliedstaat beziehen.

Dies kann jedoch für Drittstaatsangehörige und Staatenlose (im Folgenden "Drittstaatsangehörige") nicht funktionieren, weil es keinen Herkunftsmitgliedstaat gibt. Daher muss ein Mitgliedstaat, wenn er Informationen über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen erhalten will, Ersuchen an alle anderen Mitgliedstaaten stellen. Das ist höchst ineffizient und wird in der Praxis selten getan.

3. Durch den Kommissionsvorschlag soll dies nun geändert werden, indem ECRIS so erweitert wird, dass mithilfe eines dezentralen automatisierten Systems für Drittstaatsangehörige auch ein effizienter Austausch von Informationen über frühere Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen möglich wird.
4. Kommissionsmitglied Jourová erläuterte den Vorschlag auf der informellen Tagung der II-Minister vom 26. Januar in Amsterdam. Die Minister äußerten breite Zustimmung für den Vorschlag, einschließlich der systematischen Verwendung von Fingerabdruckdaten von Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Identifizierung; zudem sagten sie zu, sich möglichst bald auf eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag zu einigen.
5. Am 1. Februar berief der Vorsitz die Gruppe "Zusammenarbeit in Strafsachen" (COPEN) ein, um mit der Prüfung des Rechtstexts zu beginnen.
6. In ihren Sitzungen vom 22. Februar, 1./2. und 29./30. März führte die Gruppe eingehende fachliche Diskussionen unter anderem über den Austausch von Fingerabdruckdaten, die Definition von Drittstaatsangehörigen und die auszutauschenden Daten über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen. Ferner legte der Vorsitz einen Fragebogen zur Erfassung und Speicherung von Fingerabdruckdaten zum Zwecke von Strafverfahren in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Nutzung dieser Fingerabdruckdaten in ECRIS vor. Der Vorsitz erarbeitete Kompromisstexte, die in den folgenden Sitzungen erörtert wurden.
7. Parallel dazu organisierte die Kommission eine Sitzung der technischen Sachverständigen am 11. Februar, um das vorgeschlagene *dezentrale automatisierte System* zu diskutieren. Ende Februar führte die Kommission eine Durchführbarkeitsstudie zu einem solchen System durch, das den Austausch von Fingerabdruckdaten von Drittstaatsangehörigen zum Zweck ihrer Identifizierung umfassen sollte, und erstellte eine Kostenschätzung für das vorgeschlagene dezentrale automatisierte System.

8. Die vorläufigen Ergebnisse der Durchführbarkeitsstudie wurden in einer weiteren Sitzung der technischen Sachverständigen am 18. April dargelegt. Die Delegationen erachteten die vorgeschlagenen Modelle für ein dezentrales automatisiertes System jedoch als nicht angemessen, weil dies entweder zu einem umfassenden Austausch von Fingerabdruckdaten zwischen den Mitgliedstaaten oder zu einer Flut von Anfragen führen würde. Daher gelangten sie zur Schlussfolgerung, dass die vorgeschlagenen Modelle technisch und administrativ zu aufwändig seien.
9. Zudem wurde der Schluss gezogen, dass eine weitere Studie zur Durchführbarkeit und zu den Kosten eines zentralen automatisierten Systems für Fingerabdruckdaten in Verbindung mit einem dezentralen System für alphanumerische Daten über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen erforderlich sei. Der Vorsitz organisierte am 29. April eine gemeinsame Sitzung von technischen und juristischen Sachverständigen, in der diese Modelle erörtert wurden. Das Fazit lautete, dass eine weitere Studie zu einem zentralen automatisierten System sowohl für Fingerabdruckdaten als auch für alphanumerische Daten erforderlich sei.
10. Am 13. Mai wurden die Ergebnisse aller Studien vorgestellt und die Delegationen äußerten breite Zustimmung für das Konzept eines zentralen automatisierten Systems für die Speicherung und den Austausch sowohl von Fingerabdruckdaten als auch von alphanumerischen Daten. Einige Delegationen kündigten jedoch an, dass sie weitere Vorschläge vorlegen werden.
11. Das Ergebnis der Sitzung vom 13. Mai hat bedeutende Auswirkungen auf den Wortlaut des Vorschlags. Für die Einrichtung eines zentralen automatisierten Systems für die Speicherung und den Austausch von Fingerabdruckdaten und Daten über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen, die mit Datenschutzvorschriften und Verpflichtungen für die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) einhergeht, wäre eine Verordnung das geeignete Rechtsinstrument.
12. Auf der Grundlage der Beratungen in der Sitzung der Gruppe COPEN vom 30. Mai und einer sorgfältigen Prüfung durch die jeweiligen Juristischen Dienste wurde Einigung darüber erzielt, dass der vorliegende Richtlinienentwurf nicht als Grundlage für den ECRIS-Vorschlag einschließlich des zentralen automatisierten Systems dienen kann. Es bedarf noch weiterer Überlegungen zur Rechtsform.

13. Zudem wurden auf der Sitzung der Gruppe COPEN vom 30. Mai die Beratungen über die Szenarien endgültig abgeschlossen und es wurde Einigung darüber erzielt, dass die beste Option ein zentrales automatisiertes System für die Speicherung und den Austausch sowohl von Fingerabdruckdaten als auch von alphanumerischen Daten ist, das auch eine Funktion für einen völlig automatisierten Abgleich von Fingerabdruckdaten haben und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten sollte, eine manuelle Überprüfung auf nationaler Ebene vorzunehmen, wenn sie dies für notwendig erachten.
14. Der Vorsitz ist der Ansicht, dass wichtige Schritte unternommen wurden, um dieses Dossier so weit wie möglich voranzubringen, auch wenn noch weitere Arbeiten zu den rechtlichen und technischen Aspekten unter slowakischem Vorsitz erforderlich sind.
15. **Daher wird der Rat ersucht,**
- **eine Bilanz der Fortschritte bei den Verhandlungen über den ECRIS-Vorschlag zu ziehen; und**
 - **das Konzept eines zentralen automatisierten Systems für den Austausch und die Speicherung sowohl von Fingerabdruckdaten als auch von Daten über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen zu billigen, das auch eine Funktion für einen völlig automatisierten Abgleich von Fingerabdruckdaten haben und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten sollte, eine manuelle Überprüfung auf nationaler Ebene vorzunehmen, wenn sie dies für notwendig erachten.**